

Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem städtischen Friedhof im Ortsteil Aspenstedt

- Friedhofsgebührensatzung -

Aufgrund der § 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (KVG LSA) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kummunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 jeweils in der gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 16.10.2014 folgende Gebührensatzung für den Friedhof des Ortsteiles Aspenstedt beschlossen:

§ 1 Gebühren [€] gemäß § 1 und 35 (Satzung Halberstadt) gültig ab 01.01.2015

1. Allgemeine Gebühren

1.1.	Grundgebühr		50,00
1.2.	Nutzung der Trauerhalle		74,00
1.3.	Verwaltungsgebühren		
1.3.1.	Ausstellung der Genehmigung der Ausbettung / Umbettung		15,00
1.3.2.	Ausstellung der Genehmigung der Grabmalerrichtung		22,00

2. Überlassung von Grabstätten

2.1.	Erdbestattungen		
2.1.1.	Einzelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	756,00
2.1.2.	Doppelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.294,00
2.1.3.	Reihengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	756,00
2.2.	Urnenbestattungen		
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätten	auf 30 Jahre Liegezeit	555,00
2.2.2.	Urnenreihengrabstätten	auf 15 Jahre Liegezeit	252,00
2.2.3.	Urnengemeinschaftsanalage		484,00

3. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

3.1.	Einzelwahlgrabstätten pro Jahr		40,00
3.2.	Doppelwahlgrabstätte pro Jahr		67,00
3.3.	Erdwahlgrab jede weitere Stelle		27,00
3.4.	Urnenwahlgrabstätten pro Jahr		20,00

4. Einebnung von Grabstätten

4.1.	Erdgrab		97,00
4.1.1.	jede weitere Erdgrabstelle		87,00
4.2.	Urnengrab		48,00
4.2.1.	jede weitere Urnengrabstelle		43,00

5.	Zusätzliche Leistungen nach Stundensätzen		gültiger Stundensatz
----	---	--	----------------------

§ 2 Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der eine Leistung nach der dieser Satzung in Anspruch nimmt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.